



Kennzeichnungsregeln zur nutzungsspezifischen Reifebeschreibung

1. Das Bundessortenamt berechnet für die in der nationalen Wertprüfung (WP) geprüften Sorten nutzungsspezifische Reifezahlen für Silomais und fakultativ für Körnermais. Für die zweijährig geprüften EU-Sorten in der EU-Sortenprüfung (EUP) des DMK werden die Reifezahlen für Silo- und/oder Körnermais analog über die Pro-Corn GmbH ermittelt. Die Kennzeichnung der Sorten erfolgt entsprechend der geprüften Nutzungsrichtung

Kennzeichnungsbeispiele: „ „Sorte 1“ S 250/K 260
„Sorte 2“ S 250
„Sorte 3“ K 260

2. Für alle anderen Sorten, die in keiner offiziellen Prüfung standen oder nur einjährig in der WP oder EUP in Deutschland geprüft wurden, erfolgt keine Reifebeschreibung. Falls trotzdem der Züchter eine Reifeangabe angibt, muss diese durch ein vorangestelltes „ca.“ gekennzeichnet sein.

Kennzeichnungsbeispiel: „Sorte 1“ ca. S 250/ca. K 260